

# Prediger Schwäbisch Gmünd

## Miet- und Entgeltordnung für Kulturveranstaltungen

Gültig ab 01.01.2026  
Alle aufgeführten Preise  
verstehen sich zzgl. der  
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Diese Preisliste ist gültig für Veranstalter, die öffentliche Veranstaltungen mit kulturellem Hintergrund durchführen. Die Grundmiete versteht sich für eine vorgenannte Veranstaltung an einem Tag inkl. einer Bestuhlungsart, Heizung, Lüftung und Grundreinigung. Bei Proben, Auf- bzw. Abbau an anderen Tagen wird 50% der Grundmiete bzw. Verlängerungsstunde der benötigten Räumlichkeiten berechnet. Techn. Einrichtungen und Gegenstände: Falls nicht ausdrücklich aufgeführt beziehen sich die nachgenannten Preise bei Bedarf zzgl. Auf- und Abbau, Bedienpersonal und anfallende Transportkosten.

### Säle/Räume

	Grundmiete an einem Tag bis zu 5 Std. Dauer	jede weitere angefangene Stunde
Festsaal ohne Bühnenbenutzung	€ 495,-	€ 70,-
Bühnenbenutzung Festsaal inkl. Chorraum 1 und Chorraum 2	€ 145,-	€ 25,-
Chorraum 1/Backstage bei getrennter Nutzung	€ 140,-	€ 25,-
Chorraum 2/Umkleiden bei getrennter Nutzung	€ 140,-	€ 25,-
Refektorium	€ 220,-	€ 30,-
Innenhof	€ 420,-	€ 60,-
Bühnenerweiterung (Vorbühne) inkl. Auf-Abbau pro Tag pauschal	€ 195,-	

### Grundmiete für Ausstellungen pro Tag (08.00 Uhr – 20.00 Uhr)

Ausstellungen, Präsentationen sowie Kunst- und Antiquitätenmärkte pro m <sup>2</sup> (Bruttofläche)	€ 1,75,-	pro Tag
Ausstellungstisch	€ 5,-	pro Stück/Tag

---

### Personal

Garderoben- und Einlasspersonal	€ 20,-	pro Stunde/Person
Personal für Abendkasse	€ 23,-	pro Stunde/Person
Hilfspersonal	€ 20,-	pro Stunde/Person
Reinigungspersonal	€ 24,-	pro Stunde/Person
Techniker	€ 45,-	pro Stunde/Person
Sanitätspersonal (z.B. DRK)	€ *18,-	pro Stunde/Person
Sicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr	€ *18,-	pro Stunde/Person
Security/Sicherheitspersonal	auf Anfrage	

**Die Preise verstehen sich pro Person und angefangene Stunde und verdoppeln sich an gesetzlichen Feiertagen.**

\*Die Preise Sanitätsdienst und Freiwillige Feuerwehr richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der jeweiligen Institution zzgl. Bearbeitungsgebühr. Die dargestellten Preise sind Beispiele Stand Januar 2020 inkl. Bearbeitungsgebühr vorbehaltlich einer Erhöhung.

---

### Beleuchtungstechnik

Scheinwerferanlage	€ 40,-	pro Stunde
Effektbeleuchtung	nach Aufwand	

---

### Tontechnik

Verstärkeranlage	€ 20,-	pro Stunde
Mikrofon kabelgebunden	€ 5,-	pro Stück/Tag
Rednerpult	€ 15,-	pro Stück/Tag

# Prediger Schwäbisch Gmünd

## Miet- und Entgeltordnung für Kulturveranstaltungen

Gültig ab 01.01.2026  
Alle aufgeführten Preise  
verstehen sich zzgl. der  
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Audiogeräte	€ 20,-	pro Stück/Tag
Handfunkmikrofon	€ 31,-	pro Stück/Tag
Headset	€ 31,-	pro Stück/Tag

---

### Projektionstechnik

Leinwand	€ 25,-	pro Stück/Tag
Laptop	€ 75,-	pro Stück/Tag
Beamer mobil	€ 75,-	pro Stück/Tag
Beamer Festsaal (fest eingebaut)	€ 190,-	pro Stück/Tag

---

### Bühnentechnik

Podeste	nach Aufwand	
Konzertflügel Boesendorfer (ohne Stimmung) Festsaal	€ 150,-	pro Stück/Tag
Klavier (ohne Stimmung)	€ 30,-	pro Stück/Tag
Ausstellungswände	€ 13,-	pro Stück/Tag
Strompauschale für Kraftstromanschluss pro Stück		
Anschluss 16 A	€ 20,-	pro Tag
Anschluss 32 A	€ 50,-	pro Tag

---

### Sonstige Nebenkosten

Garderobengebühr (wenn keine Pauschalablösung)	€ 1,-	
Kartensätze (nach Aufwand) mindestens	€ 85,-	pro Satz
Abfallsorgung (z.B. Verpackungen, Dekoration) Sonderreinigung	€ 51,-	nach Menge, mind. nach Aufwand

---

### Bewirtschaftung

Küchenraum (keine Kochgelegenheit) je nach Verfügbarkeit	€ 130,-	pro Tag
mobile Bar	€ 10,-	pro Stück
Kühlschrank	€ 10,-	pro Stück
Stehtisch	€ 5,-	pro Stück

Speisen müssen fertiggekocht angeliefert werden, da es keine Kochgelegenheit in dem Küchenraum gibt. Auch Kühleinheiten zur eventuellen Zwischenlagerung müssen mitgebracht werden. Sämtliches benötigtes Equipment für das Catering, wie Gläser, Teller, Besteck, Tischwäsche etc., muss mitgebracht werden. Aufgrund fehlender Lagerräume muss sämtliches benötigtes Material und Waren am Tag der Veranstaltung angeliefert und sofort nach der Veranstaltung wieder abtransportiert werden. Sämtliche Waren und Speisen und deren Zubereitung, sowie das Personal des Bewirtschafters, unterliegen der gültigen Hygieneverordnung und den Vorschriften des WKD. Der Bewirtschafter haftet für die Nichteinhaltung und der daraus entstehenden Schäden. Der Küchenraum und die Speisen- und Getränkeausgaben dürfen nur gereinigt verlassen werden. Bei einer verunreinigten Küche oder den Ausgabeflächen beim Verlassen der Veranstaltung, wird eine Sonderreinigung nach Aufwand dem Caterer, bzw. dem Veranstalter bei Selbstbewirtschaftung, in Rechnung gestellt. Angefallener Müll und Speisereste müssen ebenfalls vom Bewirtschafter entfernt und mitgenommen werden.